

Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt

Antrag der Park Café München GmbH auf eine Zuwendung für die Maßnahme
„Neptunbrunnen Kult(ur)Biergarten vom 23.05. bis 23.08.2025 – Kunstinstallation „Fisch““

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 07.05.2025

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 16374

I. Vortrag der Referentin

Die Park Café München GmbH hat am 20.02.2025 einen Antrag auf Bezuschussung für die Maßnahme „Neptunbrunnen Kult(ur)Biergarten vom 23.05. bis 23.08.2025 - Kunstinstallation „Fisch““ in Höhe von 51.685,00 Euro gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 20.02.2025 eingegangen (s. Anlage 1).

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 51.685,00 Euro ausschließlich aus Mitteln der Park Café München GmbH ist nicht möglich. Die Einnahmen durch den Fischfigurenverkauf und der Bewirtung können vom Antragsteller erst bei der Abrechnung angegeben werden (siehe Anlage 1, S. 33 und S. 34, E-Mails vom 20.02.2025 und 21.02.2025). Der Antragsteller wurde darüber aufgeklärt, dass die Einnahmen aus dem Fischfigurenverkauf und der Bewirtung in das Projekt zurückfließen müssen und nicht anderweitig gespendet werden dürfen.

Eigenmittel hat die Park Café München GmbH nicht zur Verfügung (Begründung, siehe Anlage 1, S. 34).

Die Park Café München GmbH beantragt daher für die Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 51.685,00 Euro.

Das Kulturreferat hat mitgeteilt, dass eine Bezuschussung dieser Maßnahme nicht möglich ist.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen vor.

Nach den Vorgaben der Stadtbezirksbudget-Richtlinien dürfen geförderte Maßnahmen nicht kommerziell sein, sprich sie dürfen nicht mit einer Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden (Ziffer 4.2.12). Der Antragsteller hat mit E-Mail vom 20.02.2025 (siehe Anlage 1, S. 34) erklärt, dass die Maßnahme nicht in seinem Biergarten, sondern am etwas entfernt gelegenen Neptunbrunnen stattfindet. Der Biergarten, der rund um den Neptunbrunnen organisiert und in dessen unmittelbarer Nähe auch das beantragte Kunstprojekt durchgeführt werden soll, hat im vergangenen Jahr bereits stattgefunden und hat laut Antragsteller zu einem Verlust geführt.

Der Antragssteller hat ferner erklärt, dass auch die aktuelle Maßnahme nicht mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt wird. Wie bereits ausgeführt, ist zudem ein Hinweis an den Antragsteller erfolgt, dass die Einnahmen aus der Bewirtung wieder in das Projekt zurückfließen und im Verwendungsnachweis angegeben werden müssen.

Nach den Zuschussrichtlinien kann demnach ein Zuschuss in Höhe von 51.685,00 Euro für die Maßnahme „Neptunbrunnen Kult(ur)Biergarten vom 23.05. bis 23.08.2025 – Kunstinstallation „Fisch““ aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 3 gewährt werden.

Auf der Kostenstelle 103000003 stehen am 30.04.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 70.356,15 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 abgerufen wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr stehen dem BA 3 in 2025 aktuell noch insgesamt 92.509,93 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und der Verwaltungsbeirätin für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stöhr, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Die Park Café München GmbH beantragt für die Maßnahme „Neptunbrunnen Kult(ur)Biergarten vom 23.05. bis 23.08.2025 – Kunstinstallation „Fisch““ aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt einen Betrag in Höhe von 51.685,00 Euro (in Worten: einundfünfzigtausendsechshundertfünfundachtzig Euro).

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ _____), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € _____ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin